



**Umweltinspektionsbericht der
Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision einer Elektrobendlackieranlage**

vom 29.04.2019

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG
Kaiser-Wilhelm-Straße 100, 47166 Duisburg
Standort: Castroper Straße 228, 44791 Bochum

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort ein Kaltwalzwerk, eine Anlage zur Wärmebehandlung, bestehend aus 3 erdgasbeheizten Durchlaufglühöfen und eine Elektrobandfertigung mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen im Dreischichtbetrieb. Bei der Elektrobendlackierung handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 5.1.1.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Die Tätigkeit wird nicht von der IED-Richtlinie erfasst.

Datum der Überwachung:	03.04.2019
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4 Personenstd.
Gesamtaufwand:	8,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Fachdezernate:	Immissionsschutz - Dez. 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Aus dem u. g. Genehmigungsbescheid hervorgehende Regelungen zu den Umweltmedien Lärm, Luft (Emissionen), Wasserrecht und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem.

Grundlage der Überprüfung: - § 52 BImSchG;
- Anzeigebestätigungen gemäß § 15 BImSchG
a) 53-Do-0027/18/5.1.1.2-Ry vom 19.03.2018
b) 900-0012426-0210/IBA-0002-A65/18-Ry vom 15.05.2018

- Emissionsmessberichte
- AwSV

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: - / -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.